

**G E B Ü H R E N S A T Z U N G**  
**für die Nutzung der kommunalen Kindertagesstätten**  
**„Arche Noah“ und „Brückengruppe“ der Gemeinde Hattstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 57), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 27), des § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990 (BGBl. I Seite 1163), geändert durch Gesetz vom 16. Februar 1993 (BGBl. I Seite 239), des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 651) und des § 11 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Hattstedt wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hattstedt am 01.04.2019 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hattstedt erlassen:

**§ 1 – Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hattstedt werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Der Träger der Kindertagesstätten oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

**§ 2 - Höhe der Gebühren**

1. Die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten betragen monatlich für ein Kind
  - a) für den Zeitraum 07:00 Uhr - 13:00 Uhr: 165,00 Euro
  - b) für den Zeitraum 07:00 Uhr - 15:00 Uhr: 220,00 Euro
  - c) für den Zeitraum 07:00 Uhr - 17:00 Uhr: 275,00 Euro
2. Die Gebühren für eine zeitweise Nutzung der Kindertagesstätten betragen pro Tag für ein Kind 8,00 Euro
3. Die Gebühren für Schulkinder im Hort (Hokus-Pokus-Gruppe) werden wie folgt erhoben:
  - a) von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr: 115,00 Euro
  - b) von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr: 165,00 Euro
  - c) Die in a. und b. genannten Elterngebühren beinhalten ebenfalls das Entgelt für die Betreuung morgens von 07:00 Uhr bis Schulbeginn.
  - d) Für eine kurzfristige Betreuung in der Hort-Gruppe wird eine Elterngebühr von 2,00 Euro pro Stunde erhoben.
  - e) Für zusätzliche Betreuungszeiten in den Ferien beträgt die Elterngebühr für Kinder mit Betreuungsvertrag 5,00 Euro pro Tag.
4. Die Elterngebühr für die Nutzung der Krippe beträgt:
  - a) von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr täglich 255,00 Euro pro Monat
  - b) von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr täglich 330,00 Euro pro Monat
  - c) von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr täglich 405,00 Euro pro Monat

## **Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Hattstedt**

5. Die Elterngebühr für eine zusätzliche Betreuung im Frühdienst von 6:30 bis 07:00 Uhr beträgt pauschal 25 Euro pro Monat.

### **§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Gebührenschuldner ist die oder der Erziehungsberechtigte oder die Person, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

### **§ 4 – Veranlagung**

Die Gebührenschuldner erhalten über die nach § 2 zu entrichtende Benutzungsgebühr eine Zahlungsaufforderung, die mit anderen Gemeindeabgaben verbunden sein kann.

### **§ 5 – Ende der Gebührenpflicht**

1. Die Gebührenpflicht endet auf ordentliche, schriftliche Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigende Kündigungsfrist wird auf § 6 der Kindergartensatzung verwiesen.

### **§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

25856 Hattstedt, den 01. April 2019

Gemeinde Hattstedt  
- Der Bürgermeister –

---